



# STEUER—INFO

## GmbH light seit Juli 2013

Durch die GmbH-Reform wird Gründern mit einem Kapital von EUR 5000,- der Weg in die GmbH ermöglicht:

Das Mindeststammkapital beträgt EUR 10.000,-, wovon die Hälfte einbezahlt werden muss. Die Mindestkörperschaftsteuer sinkt pro Jahr auf EUR 500,- gegenüber bisher EUR 1.750,-. Man kann somit mit relativ wenig Startkapital eine GmbH gründen.

Bestehende GmbHs können mit einer steuerfreien Einlagenrückzahlung ihr Stammkapital absenken. Für dieses Kapitalherabsetzungsverfahren bedarf es einer Anmeldung beim Firmenbuch und einem Gläubigeraufruf in der Wiener Zeitung, wodurch natürlich Kosten anfallen. Zu einer Reduzierung der Mindestkörperschaftsteuer kommt es für alle GmbHs auch ohne Kapitalherabsetzung.

Rein steuerlich rechnet sich die GmbH erst ab einem sehr hohen Gewinn, weil ein Geschäftsführergehalt in Ansatz zu kommen hat, das immer in der vollen Steuer- und Sozialversicherungspflicht ist. Ein wichtiger Faktor, der für eine GmbH spricht, ist die beschränkte  
*Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2!*

### TIPP TIPP

**Das vorläufige Ergebnis** des Jahres 2013 wurde wahrscheinlich schon vorberechnet. Wenn nicht, ist dies dringend zu empfehlen, gerne sind wir dabei behilflich.

## UMSTIEG auf SEPA

Ein derzeit sehr aktuelles Thema ist das baldige Verschwinden der Bankleitzahlen und Kontonummern, denn ab 1.2.2014 kann man auch im Inland nur noch mit **IBAN** und **BIC** überweisen. Dazu eine Checkliste:

- Information aller Betroffenen wie Buchhaltung, Lohnverrechnung, Benutzer Electronic-Banking.
- Erfragen von IBAN und BIC der in- und ausländischen Geschäftspartner und der MitarbeiterInnen. Manche EDV-Systeme oder Banken können automatisch umstellen.
- IBAN und BIC müssen auf den Formularen und Rechnungen angeführt werden, nicht mehr Kontonummer und BLZ.
- Umstellung der Fakturierung auf SEPA, hinterfragen Sie beim Softwareanbieter der Warenwirtschaft, Leistungserfassung und Fakturierung.
- Bei Einzahlungsaufträgen gibt es neue SEPA-Lastschriftverfahren.

Beschert hat uns diese Umstellung auf SEPA (Single Euro Payment Area) die EU und es soll letztendlich zu einer Vereinfachung im Zahlungsverkehr kommen.



Mag. Monika Wiener

## Liebe LeserInnen!

Mit unserer Weihnachtsausgabe der Steuer-Info liefern wir wieder viele wertvolle Tipps ins Haus, die heuer noch bedacht werden sollten und die die Steuerlast mindern helfen.

Die GmbH light gibt es seit dem heurigen Jahr, die Grundzüge und Empfehlungen dazu finden Sie in dieser Steuer-Info wie auch die neuen Werte in der Sozialversicherung für das nächste Jahr sowie weitere interessante Informationen und eine Weihnachtsgeschichte zum Schmunzeln.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen, ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und davor noch einen schönen Advent. Starten Sie motiviert in das neue Jahr 2014!

## Unsere **Öffnungszeiten** zu Weihnachten

Am 24. und 31. Dezember ist das Büro geschlossen.  
Am 23. Dez. und zwischen den Feiertagen vom 27. Dez. bis 3. Jän. ist das Büro von 7.30 bis 13 Uhr besetzt.

## Unser Betriebsausflug



1. Tag - Rohrmoos-Untertal  
Alpinsteig durch die „Höll“ entlang  
des Riesach-Wasserfalls



2. Tag - Ramsau  
Rittisberg-Hüttenerlebnisberg



## Fortsetzung von Seite 1 - GmbH light seit Juli 2013

Haftung, was vor allem in haftungsanfälligen Branchen von Bedeutung ist.

Zu beachten ist außerdem, dass Entnahmen aus der GmbH über den Geschäftsführerbezug hinaus zu Verbindlichkeiten gegenüber der GmbH führen, die rückzuzahlen und auch zu

verzinsen sind. Wenn darauf nicht geachtet wird und immer wieder Entnahmen getätigt werden, kann im Lauf der Zeit eine ordentliche Summe „anwachsen“. Darauf sollte auch bei bereits bestehenden GmbHs immer wieder geachtet werden.

### ■ ARBEITGEBERZUSCHUSS zur KINDERBETREUUNG

Der steuerfreie Zuschuss wurde von EUR 500,- auf EUR 1.000,- pro Kind und pro Jahr erhöht. Die Erhöhung gilt rückwirkend ab Jänner 2013. Die Voraussetzungen dafür sind unverändert: Es muss

das Formular L35 ausgefüllt und zum Lohnkonto genommen werden und der Zuschuss kann nur jenem Elternteil steuerfrei gewährt werden, der die Familienbeihilfe bekommt.

### ■ Berücksichtigung PENDLERPAUSCHALE

Auf der Homepage des BMF wird ein Pendlerrechner zur Verfügung gestellt werden, mit dem jeder Steuerpflichtige für seinen konkreten Fall berechnen kann, ob und in welcher Höhe das Pendlerpauschale zusteht. Das Ergebnis dieses Pendlerrechners hat der Arbeitnehmer auszudrucken und dieses

ist beim Arbeitgeber abzugeben. Wird dieser Ausdruck nicht bis spätestens 30. Juni 2014 abgegeben, erfolgt keine Berücksichtigung des Pendlerpauschales in der Lohnverrechnung. Wir werden nochmals eine Information mit der Lohnverrechnung mitschicken, wenn der Pendlerrechner verfügbar ist.

### ■ WERTE 2014 für die SOZIALVERSICHERUNG (voraussichtlich)

**Geringfügigkeitsgrenze**  
- monatlich EUR 395,31

**Höchstbeitragsgrundlage**  
- monatlich EUR 4.530,-  
- jährlich EUR 63.420,-



### KFZ-UNFALL und STEUERN

Unfallkosten können dann steuerlich abgesetzt werden, wenn der Unfall während einer beruflich veranlassten Fahrt passiert, keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt und die Versicherung den Schaden nicht übernimmt.

Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz gelten als beruflich veranlasst, werden Zwischenziele angefahren (z.B. Einkaufen), gibt es Sonderregelungen. Bei Unfällen in der Mittagspause gibt es keinen beruflichen Zusammenhang.

Grobe Fahrlässigkeit bedeutet eine auf

fällige Sorglosigkeit, z.B. bei Alkoholisierung oder Übermüdung.

Eine außergewöhnliche Abschreibung ist dann möglich, wenn das Kraftfahrzeug zum Zeitpunkt des Unfalles noch einen Restbuchwert aufweist, der über dem Verkaufs- bzw. Schrottwert liegt.

Unfallkosten eines Arbeitnehmers sind als Werbungskosten absetzbar, wenn die erläuterten Voraussetzungen erfüllt sind. Ersetzt der Arbeitgeber die Kosten, liegt steuerpflichtiger Arbeitslohn vor.

### ■ Verpflichtende E-Rechnung an den Bund

Ab 1. Jänner 2014 sind Lieferanten bzw. Auftragnehmer des Bundes verpflichtet, eine strukturierte elektronische Rechnung zu verwenden.

Papier-Rechnungen und pdf-Rechnungen werden nicht mehr akzeptiert. Die

Rechnungen sind über das Unternehmensserviceportal ([www.usp.gv.at](http://www.usp.gv.at)) im xml-Format ebInterface einzubringen. Bitte dies zu beachten, wenn Leistungen oder Lieferungen an den Bund vorliegen!



Auf unserem Bürodach arbeiten für uns 46 Photovoltaik-Module (75 m<sup>2</sup>) und produzieren wesentlich mehr Sonnenstrom als wir verbrauchen!

Die Stromproduktion wird derzeit als Volleinspeiser ins Netz der Energie Steiermark eingebracht.

Gesamtleistung: 11,68 Wp

Inbetriebnahme: 06/2013

Montagesystem: Aerofix für Flachdach

Lieferant: Sun-Tec, 8160 Weiz-Thannhausen

**Ökologisch sauber:** Mit unserem Naturstrombezug und als Photovoltaikanlagenbetreiber auch als Stromlieferant!



## TIPPS ZUM JAHRESENDE

### Gewinnfreibetrag

Einnahmen-Ausgaben-Rechner und Bilanzierer (nicht die GmbH) können einen Gewinnfreibetrag geltend machen. Er beträgt 13% des Gewinnes und bis zu einem Gewinn von EUR 30.000,- braucht es keine Investitionen zur Geltendmachung. Liegt der Gewinn darüber, müssen Investitionen getätigt werden in neue, abnutzbare, körperliche Anlagegüter oder es werden bestimmte Wertpapiere gekauft.

Es ist wichtig, ein Zwischenergebnis mit einer Gewinnprognose zu erstellen, um den Freibetrag möglichst optimal auszunützen.

### Verschieben von Einnahmen u. Ausgaben

Einnahmen-Ausgaben-Rechner können das steuerpflichtige Einkommen optimieren, indem Betriebsausgaben und Betriebseinnahmen vorgezogen oder hinausgezögert werden. Aufpassen muss man bei regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben, die 15 Tage vor oder nach dem Jahreswechsel „fließen“. Sie werden immer dem Jahr zugerechnet, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Vorauszahlungen für Beratungs-, Bürgschafts-, Fremdmittel-, Garantie-, Miet-, Treuhand-, Vermittlungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sind nur dann sofort absetzbar, wenn sie nur das laufende und das nächste Jahr betreffen. Wird für zwei Jahre vorausgezahlt, muss aufgeteilt werden.

### Zukunftssicherung der Dienstnehmer

Wenn der Dienstgeber für seine Dienstnehmer Prämien für Lebens-, Kranken-, Unfall- oder Pensionsversicherungen bezahlt, sind diese bis EUR 300,- pro Jahr von der Lohnsteuer und Sozialversicherung befreit. Die Begünstigung muss für alle Arbeitnehmer oder für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern gelten.

### Arbeitnehmerveranlagung 2008

Nur mehr bis Jahresende kann die Arbeitnehmerveranlagung für 2008 durchgeführt werden. Danach ist die 5-Jahresfrist abgelaufen.

### Geringwertige Wirtschaftsgüter

Liegen die Anschaffungskosten bis EUR 400,- netto, kann die Investition zur Gänze im ersten Jahr abgesetzt werden - diese Anschaffungen sind auch am Jahresende steuerlich interessant.

### Spenden

an mildtätige Organisationen, an die Freiwillige Feuerwehr, an Umwelt-, Natur- und Artenschutzorganisationen sowie an Tierheime sind bis zu einem Betrag von 10 % des laufenden Gewinnes (bisher des Vorjahresgewinnes) als Betriebsausgaben abzugsfähig. Auch Privatpersonen können die Spenden als Sonderausgabe absetzen. Auf der Homepage des BMF findet sich eine Liste der Organisationen, die begünstigte Spendenempfänger sind.

### Werbungskosten

können Dienstnehmer heuer noch absetzen, wenn sie heuer bezahlt werden. Fachliteratur, Fortbildungskosten (Seminare, Kurse, Schulungen inkl. Nebenkosten wie Kilometergelder oder Diäten), Umschulungskosten, Kosten für doppelte Haushaltsführung und Familienheimfahrten, Mitgliedsbeiträge etc. sind mögliche abzugsfähige Posten. Denken Sie daran, dass auch Vorauszahlungen abgesetzt werden können.

### Sonderausgaben

Abgesetzt werden können Ausgaben für Kranken-, Unfall- und bestimmte Lebensversicherungen, Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung. Die im heurigen Jahr bezahlten Beträge können bis zu EUR 2.920,-, bei einem Alleinverdiener bis zu EUR 5.840,- abgesetzt werden. Ab drei Kindern erhöht sich der mögliche Jahresbeitrag um EUR 1.460,-. Es wird davon ein Viertel als Ausgabe wirksam und ab einem Einkommen von EUR 36.400,- vermindert sich auch dieser Betrag. Ab einem Einkommen von EUR 60.000,- steht nur noch die abzugsfähige Pauschale von EUR 60,- zu.

Weitere Tipps auf Seite 4!

## Fortsetzung von Seite 3 - TIPPS ZUM JAHRESENDE

### Weihnachtsgeschenke

#### für Dienstnehmer, Betriebsveranstaltungen

Bis zu einem Freibetrag von EUR 186,- im Jahr bleiben Sachgeschenke an Dienstnehmer steuer- und sozialversicherungsfrei. Nützen Sie diese Möglichkeit und machen Sie Ihren Dienstnehmern zu Weihnachten eine Freude. Es können auch Gutscheine sein, Geld darf nicht geschenkt werden.

Betriebsveranstaltungen wie z.B. Betriebsausflug oder ein Mitarbeiteressen bleiben bis zu EUR 365,- pro MitarbeiterIn im Jahr ohne Steuer und Sozialversicherung.

### Aufbewahrungspflicht

#### für Bücher und Aufzeichnungen aus 2006

Zum Ende dieses Jahres läuft die 7-jährige Aufbewahrungspflicht für Bücher, Aufzeichnungen,

Belege und Geschäftspapiere des Jahres 2006 aus. Diese Unterlagen können daher ab 1.1.2014 vernichtet werden. Unterlagen im Zusammenhang mit Grundstücken sind länger aufzubewahren.

### Außergewöhnliche Belastungen

müssen noch 2013 bezahlt werden, um sie absetzen zu können. Es sind dies Krankheitskosten (Arzt, Medikamente, Spital usw.), Ausgaben für Alters- oder Pflegeheim, Kurkosten oder nicht gedeckte Begräbniskosten. Es ist ein vom Einkommen abhängiger Selbstbehalt zu berücksichtigen.

Ohne Selbstbehalt absetzbar sind Kosten bei Behinderung und bestimmten Krankheiten wie Diabetes oder auch Kosten auf Grund von Katastrophenschäden oder die auswärtige Berufsausbildung eines Kindes.

## Weihnachtsgeschichte

### Das Christkind beim Finanzamt

(Autor unbekannt)

Denkt Euch ich habe das Christkind gesehen, es war beim Finanzamt zu betteln und fleh'n. Denn das Finanzamt ist gerecht und teuer, verlangt vom Christkind die Einkommenssteuer. Das Amt will noch wissen ob es angehen kann, dass das Christkind soviel verschenken kann. Das Finanzamt hat so nicht kapiert, wovon das Christkind das finanziert. Das Christkind rief: „Die Zwerge stellen die Geschenke her“, da wollte das Finanzamt wissen, wo die Lohnsteuer wär. Für den Wareneinkauf müsste es Quittungen geben und die Erlöse wären anzugeben. „Ich verschenke das Spielzeug an Kinder“, wollte das Christkind sich wehren, dann wäre die Frage der Finanzierung zu klären. Sollte das Christkind vielleicht Kapitalvermögen haben, wäre dieses jetzt besser zu sagen. „Meine Zwerge besorgen die Teile, und basteln die vielen Geschenke in Eile.“ Das Finanzamt fragte wie verwandelt ob es sich um innergemeinschaftliche Erwerbe handelt. Oder kamen die Gelder, das wäre ein besonderer Reiz, von einem illegalen Spendenkonto aus der Schweiz. „Ich bin doch das Christkind, ich brauche kein Geld. Ich beschenke doch die Kinder in der ganzen Welt. Aus allen Ländern kommen die Sachen, mit denen wir die Kinder glücklich machen.“ Dieses wäre ja wohl nicht geheuer, denn da fehle ja die Einfuhrumsatzsteuer. Das Finanzamt, von diesen Sachen keine Ahnung, meinte dies wäre ein Fall für die Steuerfahndung. Mit diesen Sachen, welch ein Graus, fällt Weihnachten dieses Jahr wohl aus. Denn das Finanzamt sieht es so nicht ein und entzieht dem Christkind den Gewerbeschein.



**Feinen  
Adventzauber,  
ein schönes  
und friedvolles  
Weihnachten!**

### Unsere **Öffnungszeiten** zu Weihnachten

Am 24. und 31. Dezember ist das Büro geschlossen.  
Am 23. Dez. und zwischen den Feiertagen vom 27. Dez.  
bis 3. Jän. ist das Büro von 7.30 bis 13 Uhr besetzt.

### 24 h Ordnereinwurf:

Auch wenn wir nicht im Büro sind, können Sie Ihre Unterlagen beim Ordnereinwurf einwerfen (orange Metalltüre rechts vom Eingang).